Amt, Datum, Telefon

540 Büro für Sozialplanung, 19.02.2026, 51-2338

Drucksachen-Nr.

0630/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	03.03.2026	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.03.2026	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	21.04.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Trägerbudget für die Diakonie für Bielefeld – Haushalterische Umsetzung ab 2026

Betroffene Produktgruppe

11.01.31 Sozialplanung und Prävention
11.05.03 Besondere soziale Leistungen
11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention
11.06.02 Förderung von Familien

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine, budgetneutrale Verlagerung von Ansätzen der Ämter 500 und 510 zum Amt 540

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 24.06.2025, Drucksachen-Nr. 10406/2020-2025/1
Finanz- und Personalausschuss, 01.07.2025, Drucksachen-Nr. 10406/2020-2025/1
JHA, 02.07.2025, Drucksachen-Nr. 10406/2020-2025/1
Rat der Stadt Bielefeld, 10.07.2025, Drucksachen-Nr. 10406/2020-2025/1

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Im Haushaltsjahr 2026 wird im Budget des Büros für Sozialplanung (PSP 11.01.31, Sachkonto 53180000) ein Betrag in Höhe von insg. 1.750.926 € für die haushalterische Umsetzung des Trägerbudgets mit der Diakonie für Bielefeld außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Minderaufwendungen im Budget des Amtes für Soziale Leistungen (PSP 11.05.03, Sachkonto 53180000) von 443.080 € und im Amt für Jugend und Familie (PSP 11.06.01 und 11.06.02, Sachkonto 53180000) von 1.307.846 €.

2. Die Ansätze ab 2027 sind budgetneutral im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 entsprechend umzuplanen.

3. Alle Auszahlungen im Rahmen der vom Trägerbudget umfassten Verträge mit der Diakonie für Bielefeld, die vom Amt für Soziale Leistungen und dem Amt für Jugend und Familie bereits für die neue LuF-Periode 2026-2028 noch aus den bisherigen PSP-Elementen geleisteten wurden, werden jeweils summiert auf die neuen PSP-Elemente umgebucht.

Begründung:

Der Rat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 10.07.2025 beauftragt, „mit dem Träger Diakonie für Bielefeld […] pilothaft die Umsetzung eines Trägerbudgets zu entwickeln und in der kommenden LuF-Periode umzusetzen."

In einem Arbeitsprozess mit allen vertragsführenden Ämtern im Dezernat 5 und dem Amt für Finanzen wurde die haushaltsrechtliche Umsetzung des Beschlusses erörtert und die hier dargestellte Lösung einvernehmlich abgestimmt.

Demnach werden ab dem Haushaltsjahr 2026 die Haushaltsansätze von 11 Einzelmaßnahmen, die bisher in den verschiedenen Fachämtern des Dezernats 5 im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) mit der Diakonie für Bielefeld abgewickelt werden, im neuen Produkt 11.01.31.03 „Trägerbudget Diakonie für Bielefeld" des Büros für Sozialplanung gebündelt, das Unterprodukte für die einzelnen LuF-Handlungsfeldern beinhaltet. Auf diese Weise wird die im o.g. Ratsbeschluss geforderte LuF-übergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht. Gleichzeitig bleibt die angebotsscharfe Differenzierung der einzelnen Angebote/Maßnahmen mit der Diakonie für Bielefeld erhalten.

Durch die haushalterischen Ansatzverschiebungen bleibt die fachlich-inhaltliche Fachverantwortung für die einzelnen Angebote/Maßnahmen unberührt. Zur vertraglichen Umsetzung des Trägerbudgets und der darin enthaltenen Regelungen wird den politischen Gremien eine gesonderte Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Erster Beigeordneter **I n g o N ü r n b e r g e r**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.